

3065

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die
Senatskanzlei – G Sen –

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme
Titel 70335 – Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Spandau

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 12.999.000 € zzgl. Vorsorgebetrag von 25% (= 3.250.000 €)

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70335 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	351	Umbau der Poststelle zur Scanstelle zur Digitalisierung von Altakten und Digitalisierung des Posteingangs	100.000 €
2	356	Rathaus Spandau: Netzersatzanlage (NEA)	960.000 €
3	357	Einspeisepunkte NEA (Kat-L)	100.000 €
4	358	Friedhof Gatow: Instandsetzung des 2. Kühlhauses Leichenhalle für Katastrophenschutz, Maximilian-Kolbe-Str. 18, 14089 Berlin	50.000 €
5	359	Rathaus Spandau: Sanierung Strom- und Datennetz	2.888.000 €
6	361	Rathaus Spandau: Sanierung und Umnutzung Ratskeller für Katastrophenschutz als Stabsräume/Lagezentrale für Krisenfall	1.626.000 €
7	363	05G07 Lynar-GS: Erweiterung der Essensversorgungsräume	2.800.000 €
8	365	Schulweg zum HOWOGE-Neubau Gymnasium in der Rhenaniastraße	1.000.000 €
9	367	Fahrradwege - Neubau und Instandsetzung	850.000 €
10	368	Rathaus Spandau: Vorplatz	800.000 €
11	371	Seniorenfreizeitstätten Lindenufer, Mauerstr. 10 a, 13597 Berlin	1.500.000 €
12	372	Fahrradwege - Neubau und Instandsetzung	325.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1 - Umbau und Digitalisierung der Poststelle

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Scanstraße zur Beschleunigung des Projekts Digitale Akte. Hierdurch sollen ausreichende Kapazitäten für die zeitnahe Digitalisierung von Bestands- und Altakten geschaffen werden. Die Maßnahme umfasst zudem die Vorbereitung für den Einsatz geeigneter digitaler sowie gegebenenfalls KI gestützter Softwarelösungen und trägt zur Umsetzung der Flächenoptimierung, der vorgesehenen Abmietungen ab 2029 sowie zur Beschleunigung des Projekts New Work bei.

Lfd. Nr. 2 Rathaus Spandau: Netzersatzanlage (NEA)

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer belastbaren Notstromversorgung des Rathauses Spandau durch die Bereitstellung einer Netzersatzanlage. Die Maßnahme dient der Sicherstellung der

Funktions- und Einsatzfähigkeit des Bezirksamtes als zentralem Verwaltungs- und Führungsstandort im Katastrophenfall. Hierdurch sollen die Aufrechterhaltung der Krisenstabsarbeit, die Koordinierung von Einsatzmaßnahmen sowie die Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben des Katastrophenschutzes auch bei Ausfall der regulären Energieversorgung gewährleistet werden.

Lfd. Nr. 3 – Einspeisepunkte NEA (Kat-L)

Zur Stärkung der Resilienz und Nutzbarkeit von Gebäuden für den Katastrophenschutz ist es erforderlich, die Leuchtturm-Standorte mit stationären Notstromanlage zu versorgen oder sie ad hoc an eine Netzersatzanlage (NEA) anschließen zu können. Für den Anschluss an eine mobile NEA müssen die Gebäude entsprechende Einspeisepunkte besitzen. Geschätzte Kosten: 15.000 bis 20.000€ pro Notfallstätte, bei 5 Notfallstätten (Kat-L) entstehen Kosten von ca. 100.000€. Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer belastbaren Notstromversorgung an definierten Leuchtturm- und Notfallstandorten, um deren Funktionsfähigkeit im Katastrophenfall sicherzustellen. Hierfür sollen stationäre Notstromlösungen ergänzt sowie technische Anschlussmöglichkeiten für mobile Netzersatzanlagen geschaffen werden.

Lfd. Nr. 4 – Kühlhaus Friedhof Gatow

Im Falle einer (Natur-)Katastrophe, eines Krieges, einer Pandemie oder ähnlichem ist mit einem erhöhten Aufkommen von Verstorbenen zu rechnen. In diesem Falle ist ein schnelles und sicheres Handeln unerlässlich, um weitergehende Folgen zu vermeiden. Demnach müssen die Verstorbenen schnell und ausreichend gekühlt werden, damit dem Hygieneschutz Rechnung getragen wird und sich keine (weiteren) Krankheiten ausbreiten. Die derzeitige vorhandene Kühlung auf dem Friedhof Gatow ist nicht für erhöhtes Aufkommen von Verstorbenen ausgelegt und daher ist diese entsprechend den Vorschriften und möglichen Erfordernissen durch o.g. Ereignisse anzupassen.

Lfd. Nr. 5 – Rathaus Spandau: Strom- und Datennetz

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung der Strom- und Datenverkabelung im Rathaus Spandau zur Schaffung einer leistungsfähigen und zukunftsfähigen technischen Infrastruktur. Im Rahmen der Maßnahme sollen die bestehenden Versorgungs- und Datennetze modernisiert sowie erforderliche Folgemaßnahmen, wie Malerarbeiten und Schönheitsreparaturen, durchgeführt werden. Hierdurch sollen die Voraussetzungen für den zuverlässigen Betrieb moderner IT Systeme geschaffen und die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse nachhaltig unterstützt werden.

Lfd. Nr. 6 – Rathaus Spandau: Ratskeller

Ziel der Maßnahme ist die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Ratskellers im Rathaus Spandau zur Einrichtung zentraler Räumlichkeiten für den Katastrophenschutz. Durch die Herstellung von Stabs- und Funktionsräumen sollen die Voraussetzungen für eine koordinierte Lagebewältigung sowie die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall geschaffen werden.

Lfd. Nr. 7 – 05G07 Lynar-GS: Erweiterung der Essensversorgungsräume

Für die seit 2019 geforderte Vollversorgung aller Schulkinder mit einem kostenbeitragsfreien Mittagessen reichen die Räumlichkeiten in der Schule nicht aus. Nach Musterraumprogramm von SenBJF sind für die Mensa/Cafeteria ca. 270 m² Nutzfläche vorzusehen. Die derzeit vorhandene Fläche im Gebäude Lutherstraße 10 („Speiseraum“) beträgt aber nur ca. 111 m². Die eingeschränkte Essensversorgung der Lynar-Grundschule ist bisher im Neubau Lutherstr. 10 organisiert. Die Mensa hat 90 Sitzplätze und ist nicht mehr erweiterbar (Beschränkung durch Grundstücksgrenze). Um die Essenversorgung temporär sicherzustellen, wurde ein Lehrerzimmer im 1.OG zu einem provisorischen

Essensraum als zweite Mensa umgebaut. Dies ist aber kein dauerhafter Zustand, weil 1.) die Lehrkräfte einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz haben, und 2.) die Lage im Obergeschoss für den Essenstransport ungünstig ist. Für eine vernünftige Essensversorgung fehlen somit ca. 160 m² Nutzfläche. Zur Erleichterung der Anlieferung sollten die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Schulgebäudes liegen. Eine dauerhafte Lösung der Mittagessensversorgung ist ein Anbau in Form eines Neubaus am Hauptgebäude Lutherstr. 19/21. Im Erdgeschoss müsste ein Unterrichtsraum ins 1. Obergeschoss der Erweiterung umgesetzt werden. Dadurch entsteht im EG ein zusammenhängender Raum von 76+63= 139m² zuzüglich eines separaten Essenausgaberaums.

Lfd. Nr. 8 - Schulweg Rhenaniastr.

Im Rahmen des B-Plan 5-98 entstehen entlang der Rhenaniastraße bis ca. Wiesenweg größere Wohngebäude sowie ein neues Gymnasium. Für die Wohngebäude errichtet die Gewobag einen Geh- und Radweg. Diesen führt das SGA Spandau bis vor das neue Gymnasium fort. Daran schließen zwei neue barrierefreie Bushaltestellen sowie ein neuer Fußgängerüberweg an. Der FGÜ schafft eine sichere Quermöglichkeit und bindet die nördliche Bushaltestelle direkt für die Schule an. Die südliche Bushaltestelle sowie die Gehwegüberfahrten des Gymnasiums werden vom Schulamt finanziert und sind kostentechnisch nicht Teil dieser Maßnahme.

Lfd. Nr. 9 - Fahrradwege

Charlottenburger Chaussee zw. Stendelweg und Rominter Allee

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauen, Planen, Umwelt und Naturschutz -Straßen- und Grünflächenamt- beabsichtigt den vorhandenen Radweg auf eine Breite von 2m herzustellen. In dem Bereich der vorhandenen Bäume sollen Wurzelbrücken als Gesamtbauwerk die Wurzel schützen und eine Beschädigung der Bäume verhindern.

Lfd. Nr. 10 - Rathaus Spandau: Vorplatz

Begrünung nach Umgestaltung. Ausgangslage: Im Zuge der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen am Rathausvorplatz wird der bestehende Radweg verlegt, um Konflikte zwischen dem Fußverkehr und dem Radverkehr im Haltestellenbereich zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Für die neue Radwegeführung ist die Errichtung einer Brücke über die Rampenanlage zum U-Bahnhof erforderlich. Im Bereich der neuen Trasse müssen vorhandene Bäume gefällt werden.

Nach Umbau des Rathausvorplatzes durch die vorangegangene Verlegung des Radweges ist eine Neugestaltung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Vorplatzes vorgesehen. Zum Ausgleich der Baumfällungen sowie Verschattung des Rathausvorplatzes sind Ersatzpflanzungen in neu anzulegenden Pflanzinseln auf dem Platz vorgesehen. Die Maßnahme verbindet die Herstellung einer barrierearmen Mobilitätsinfrastruktur mit einer klimaangepassten Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Lfd. Nr. 11 - Seniorenfreizeitstätte Lindenufer

Sanierung der Liegenschaft. Die im Rahmen der Maßnahme geschaffene Infrastruktur ist auf eine dauerhafte und flexible Nutzung ausgelegt. Im Regelbetrieb dient der Standort als Seniorenfreizeitstätte, während im Bedarfsfall ggf. eine Nutzung als Ausweichstandort zur Aufrechterhaltung wesentlicher Verwaltungsfunktionen im Krisen- oder Katastrophenfall ermöglicht wird. Die Verwendung als Ausweichstandort hat sich im Rahmen der Bearbeitung der Flüchtlingsangelegenheiten in Bezug auf die Ukraine bereits bewährt.

Lfd. Nr. 12 – Fahrradwege

Hohenzollernring zw. Borchertweg und Falkenseer Chaussee

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauen, Planen, Umwelt und Naturschutz -Straßen- und Grünflächenamt- beabsichtigt die östlichen Nebenanlagen des Hohenzollernrings zwischen Borchertweg und Falkenseer Chaussee umzubauen. Diese Maßnahme soll als Fortsetzung des bereits hergestellten Wegs des Hohenzollernrings von Galenstraße bis Borchertweg realisiert werden. Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, um die Verkehrssicherheit für den nichtmotorisierten Verkehr, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, sowie für Schulkinder und Menschen mit Behinderung, dauerhaft zu gewährleisten.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1 – Umbau und Digitalisierung der Poststelle

Die Maßnahme unterstützt die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und trägt zu einer Reduzierung des Papierverbrauchs sowie des Bedarfs an physischen Archivflächen bei. Durch die Digitalisierung von Bestands- und Altakten sowie die Optimierung der Flächennutzung werden Ressourcen effizienter genutzt und ein Beitrag zu einer nachhaltigen Verwaltungsorganisation geleistet. Die Einrichtung einer zentralen Scanstraße ermöglicht eine effiziente und standardisierte Digitalisierung von Bestands- und Altakten. Hierdurch werden Arbeitsabläufe optimiert, Bearbeitungszeiten reduziert und die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Einführung der Digitalen Akte geschaffen. Gleichzeitig unterstützt die Maßnahme die Flächenoptimierung und kann damit zu einer nachhaltigen Senkung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten beitragen.

Lfd. Nr. 2 – Rathaus Spandau: Netzersatzanlage (NEA)

Die im Rahmen der Maßnahme geschaffene Infrastruktur ist auf eine langfristige Nutzung ausgelegt und gewährleistet dauerhaft die Notstromversorgung des Rathauses Spandau im Krisen- und Katastrophenfall. Hierdurch wird die Resilienz des zentralen Verwaltungs- und Führungsstandortes nachhaltig gestärkt und die dauerhafte Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben des Katastrophenschutzes sowie der Krisenbewältigung sichergestellt.

Die Herstellung einer belastbaren Notstromversorgung am zentralen Verwaltungsstandort stellt eine wirtschaftliche Vorsorgemaßnahme dar. Durch die dauerhafte Sicherstellung der Einsatz- und Funktionsfähigkeit des Rathauses im Krisen- und Katastrophenfall können kostenintensive Ausweichlösungen vermieden und die vorhandene Infrastruktur weiterhin uneingeschränkt genutzt werden. Gleichzeitig wird die kontinuierliche Wahrnehmung wesentlicher Verwaltungs- und Führungsaufgaben auch bei Ausfall der regulären Energieversorgung sichergestellt.

Lfd. Nr. 3 – Einspeisepunkte NEA (Kat-L)

Die geschaffene Infrastruktur ist für eine langfristige Nutzung vorgesehen und gewährleistet dauerhaft die Notstromversorgung beziehungsweise die Anschlussfähigkeit an mobile Netzersatzanlagen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Standorte in Krisen- und Katastrophenlagen.

Die Maßnahme stellt eine wirtschaftliche Lösung zur Sicherstellung der Notstromversorgung im Krisen- und Katastrophenfall dar. Durch die Herstellung von Einspeisepunkten für mobile Netzersatzanlagen können vorhandene mobile Notstromaggregate bedarfsgerecht an mehreren Standorten eingesetzt werden. Dadurch wird auf die kostenintensive Ausstattung sämtlicher Notfallstandorte mit stationären Notstromanlagen verzichtet, während gleichzeitig die Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Gebäude im Ereignisfall gewährleistet wird.

Lfd. Nr. 4 – Kühlhaus Friedhof Gatow

Die instandgesetzte Infrastruktur ist auf eine dauerhafte Nutzung ausgelegt und dient langfristig sowohl der regulären Friedhofsnutzung als auch der Vorhaltung zusätzlicher Kapazitäten für außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophenlagen. Hierdurch wird die dauerhafte Betriebsfähigkeit sowie die Vorsorgefähigkeit des Standorts nachhaltig gestärkt.

Die Maßnahme ist wirtschaftlich, da der Friedhof Gatow als Pandemiefriedhof vorgesehen ist und die bestehende Infrastruktur gezielt an die Anforderungen des Katastrophenschutzes angepasst wird.

Durch die Ertüchtigung der vorhandenen Kühlkapazitäten können zusätzliche Investitionen in neue Standorte vermieden und eine dauerhafte Einsatzbereitschaft im Krisen- und Katastrophenfall sichergestellt werden.

Lfd. Nr. 5 – Rathaus Spandau: Strom- und Datennetz

Die im Rahmen der Maßnahme geschaffene Infrastruktur ist auf eine langfristige Nutzung ausgelegt. Durch die Erneuerung der Strom- und Datenverkabelung sowie die Umsetzung notwendiger Folgemaßnahmen wird die dauerhafte technische Nutzbarkeit des Gebäudes sichergestellt und die Grundlage für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur geschaffen. Hierdurch werden moderne Arbeitsformen sowie die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse nachhaltig unterstützt.

Die Erneuerung der Strom- und Datenverkabelung schafft die technischen Voraussetzungen für einen langfristig sicheren und leistungsfähigen Betrieb der IT-Infrastruktur. Durch die umfassende Modernisierung können wiederkehrende Reparaturen sowie störungsbedingte Ausfälle reduziert und die Voraussetzungen für die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse geschaffen werden. Hierdurch wird die langfristige Wirtschaftlichkeit des Gebäudebetriebs nachhaltig verbessert.

Lfd. Nr. 6 – Rathaus Spandau: Ratskeller

Die geschaffene Infrastruktur ist auf eine dauerhafte Nutzung ausgelegt und dient langfristig der Vorhaltung geeigneter Räumlichkeiten für Krisen- und Katastrophenlagen. Außerhalb von Einsatzfällen können die Flächen für Besprechungs-, Organisations- und Verwaltungszwecke genutzt werden, wodurch eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz gewährleistet wird.

Die Umnutzung des ehemaligen Ratskellers nutzt vorhandene Gebäudeflächen und schafft ohne Neubau die erforderlichen Räumlichkeiten für den Katastrophenschutz. Durch die Mehrfachnutzung der Flächen im Regelbetrieb und im Krisen- beziehungsweise Katastrophenfall wird eine wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen Infrastruktur sichergestellt und der Einsatz bestehender Ressourcen optimiert.

Lfd. Nr. 7 – 05G07 Lynar-GS: Erweiterung der Essensversorgungsräume

Die Maßnahme ist erforderlich, um die gesetzlich vorgesehene Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler dauerhaft sicherzustellen. Die vorhandenen Mensaflächen sind hierfür nicht ausreichend. Die derzeitige Übergangslösung durch die Nutzung eines Lehrerzimmers als Speiseraum ist weder dauerhaft noch funktional. Durch die Erweiterung des Schulgebäudes in Form eines Anbaus am Hauptgebäude werden die erforderlichen Mensaflächen geschaffen und eine bedarfsgerechte Essensversorgung langfristig gewährleistet.

Lfd. Nr. 8 – Schulweg Rhenaniastr.

Derzeit gibt es keinen südlichen Geh- und Radweg in diesem Gebiet. Aufgrund der neuen Bebauung wird diese Infrastruktur langfristig einen Nutzen haben. Die Maßnahme fördert die fußläufige

Erreichbarkeit der ansässigen Geschäfte und ist als Teilabschnitt für die Fuß- und Radverbindung zwischen der Insel Gartenfeld und der Wasserstadt. Durch die erstmalige Herstellung der Infrastruktur wird eine dauerhafte und verkehrssichere Erschließung des Schulstandortes gewährleistet. Gleichzeitig verbessert die Maßnahme die Erreichbarkeit der angrenzenden Wohngebiete sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Aufgrund der erstmaligen Herstellung sind mittelfristig keine umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen zu erwarten.

Lfd. Nr. 9 - Fahrradwege

Durch den Ausbau der Radverkehrsanlage auf der Charlottenburger Chaussee wird auf dieser Route das Radfahren attraktiver und Radverkehr läuft dadurch weniger über die parallellaufende Industriestraße "Freiheit". Somit wird durch diese Maßnahme der Wirtschaftsverkehr auf der Straße "Freiheit" nicht mehr durch den auf der Fahrbahn fahrenden Radverkehr ausgebremst. Durch die Herstellung des neuen Radweges und durch die Schutzelemente der Bäume wird in dem Bereich keine Sanierung in den nächsten Jahren notwendig und der Unterhaltungsaufwand langfristig minimiert.

Lfd. Nr. 10 - Rathaus Spandau: Vorplatz

Die Pflanzinseln tragen langfristig zur Begrünung und Beschattung des Rathausvorplatzes bei und verbessern das Mikroklima. Die erforderlichen Baumfällungen werden durch Ersatzpflanzungen in neu anzulegenden Pflanzinseln auf dem Platz ausgeglichen. Zusätzlich wird durch die Pflanzinseln ausreichend durchwurzelbarer Bodenraum geschaffen, sodass die Ersatzbäume langfristig vital wachsen können. Gleichzeitig verbessern die offenen Vegetationsflächen die Versickerung von Niederschlagswasser und tragen zur Entlastung der Kanalisation bei. Die zusätzlichen Baumpflanzungen sorgen langfristig für eine bessere Verschattung und Kühlung des Platzbereichs und erhöhen dadurch die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger. Dies unterstützt auch die vielfältige Nutzung des Rathausvorplatzes, beispielsweise für Wochenmärkte und Veranstaltungen. Die gewählte Lösung stellt unter Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen, der notwendigen Barrierefreiheit sowie der klimaökologischen Ziele eine nachhaltige und wirtschaftliche Investition dar. Durch die Bündelung der erforderlichen Maßnahmen werden langfristig Folgekosten durch Nutzungskonflikte, unzureichende Aufenthaltsqualität und fehlende Anpassung an klimatische Veränderungen vermieden.

Lfd. Nr. 11 - Seniorenfreizeitstätte Lindenufer

Die im Rahmen der Maßnahme geschaffenen und sanierten Flächen sind auf eine langfristige und flexible Nutzung ausgelegt. Durch die funktionale Ertüchtigung des Standorts wird eine dauerhafte Nutzung als Seniorenfreizeitstätte sichergestellt. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, das Gebäude bei Bedarf als Ausweichstandort für das Bezirksamt im Krisen oder Katastrophenfall zu nutzen und damit die langfristige Nutzbarkeit und Resilienz des Standorts zu stärken. Die Sanierung der bestehenden Liegenschaft stellt eine wirtschaftliche Lösung dar, da vorhandene Gebäudestrukturen langfristig erhalten und flexibel genutzt werden können. Die Mehrfachnutzung als Seniorenfreizeitstätte im Regelbetrieb sowie als Ausweichstandort für das Bezirksamt im Krisen- oder Katastrophenfall gewährleistet eine hohe Auslastung der vorhandenen Infrastruktur. Die Eignung des Standorts als Ausweichstandort hat sich bereits im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingslage infolge des Ukrainekrieges bewährt, sodass auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden kann und zusätzliche Investitionen in Ersatzstandorte vermieden werden.

Lfd. Nr. 12 – Fahrradwege

Der Abschnitt des Hohenzollernrings zwischen dem Borchertweg und der Falkenseer Chaussee schließt die Lücke in der Wegeverbindung von der Falkenseer Chaussee zur Altstadt Spandau. Durch die Schließung der Wegeverbindung wird die Erreichbarkeit der Altstadt Spandau für den Fuß- und Radverkehr und die Verkehrssicherheit insbesondere für Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1 – Umbau und Digitalisierung der Poststelle

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 100.000 € und fallen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 und 2027 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2026	50.000 €
2027	50.000 €
Gesamt	100.000 €

Lfd. Nr. 2 – Rathaus Spandau: Netzersatzanlage (NEA)

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 960.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	100.000 €
2028	300.000 €
2029	560.000 €
Gesamt	960.000 €

Lfd. Nr. 3 – Einspeisepunkte NEA (Kat-L)

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 100.000 € und fallen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2029 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2029	100.000 €
Gesamt	100.000 €

Lfd. Nr. 4 – Kühlhaus Friedhof Gatow

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 50.000 €. Die Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2026 umgesetzt und abgeschlossen werden. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2026	50.000 €
Gesamt	50.000 €

Lfd. Nr. 5 – Rathaus Spandau: Strom- und Datennetz

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 2.888.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2026	300.000 €
2027	850.000 €
2028	850.000 €
2029	888.000 €
Gesamt	2.888.000 €

Lfd. Nr. 6 – Rathaus Spandau: Ratskeller

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 1.626.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	150.000 €
2028	200.000 €
2029	638.000 €
2030	638.000 €
Gesamt	1.626.000 €

Lfd. Nr. 7 – 05G07 Lynar-GS: Erweiterung der Essensversorgungsräume

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 2.800.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden aktuell keine zusätzlichen Folgekosten wie höhere Betriebs- oder Cateringkosten erwartet. Später anfallende Instandhaltungskosten werden aus der Schulbauunterhaltung im Bezirkshaushalt getragen.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	300.000 €
2028	1.400.000 €
2029	1.100.000 €
Gesamt	2.800.000 €

Lfd. Nr. 8 – Schulweg Rhenaniastr.

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 1.000.000 €. Der Zeitraum der Umsetzung soll in den Jahren 2027 bis 2028 erfolgen. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Folgekosten von rd. 265.000 € netto für die bauliche Unterhaltung bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erwartet, die durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	120.000 €
2028	880.000 €
Gesamt	1.000.000 €

Lfd. Nr. 9 – Fahrradwege

Charlottenburger Chaussee zw. Stendelweg und Rominter Allee

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 850.000 € und fallen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2028 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Folgekosten von rd. 190.000 € netto für die bauliche Unterhaltung bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erwartet, die durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2028	850.000 €
Gesamt	850.000 €

Lfd. Nr. 10 – Rathaus Spandau: Vorplatz

Ausschließlich die Kosten für den Bau des Radweges werden aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes finanziert. Diese inkludieren jedoch nicht die Kosten für die Ersatzbäume in Pflanzinseln. Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 800.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 an. Nach Fertigstellung entstehen voraussichtlich jährliche Folgekosten für die Unterhaltung der neuen Grünflächen, insbesondere für die Pflege der Pflanzinseln sowie die Jungbaumpflege. Die Höhe der Folgekosten kann derzeit noch nicht abschließend beziffert werden und wird nach Abschluss der Planung anhand der konkreten Ausgestaltung der Grünflächen und der erforderlichen Pflegeleistungen ermittelt. Diese werden durch den Bezirkshaushalt getragen.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	25.000 €
2028	25.000 €
2029	250.000 €
2030	500.000 €
Gesamt	800.000 €

Lfd. Nr. 11 – Seniorenfreizeitstätte Lindenufer

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 1.500.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2026 bis 2031 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2026	50.000 €
2027	50.000 €
2028	50.000 €
2029	50.000 €
2030	800.000 €
Rest	500.000 €
Gesamt	1.500.000 €

Lfd. Nr. 12 – Fahrradwege

Hohenzollernring zw. Borchertweg und Falkenseer Chaussee

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 325.000 € und fallen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Folgekosten von rd. 600.000 € netto für die bauliche Unterhaltung bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erwartet, die durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	325.000 €
Gesamt	325.000 €

Finanzierung von Folgekosten

Mögliche Folgekosten werden vollständig vom bezirklichen Haushalt finanziert (bspw. Bewirtschaftungskosten, Grünflächenpflege, Unterhaltung der Anlagen). Diese werden in den kommenden Haushaltsplanaufstellung Berücksichtigung finden.

Berücksichtigung von Baukostensteigerungen (Vorsorgebetrag)

Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich überwiegend um Kostenprognosen und -schätzungen auf Grundlage des derzeitigen Planungs- und Preisstandes. Für mehrere Maßnahmen liegen noch keine abschließenden Bedarfsprogramme, Vorplanungsunterlagen (VPU) und/oder Bauplanungsunterlagen (BPU) vor. Die tatsächlichen Kosten werden daher im weiteren Planungs- und Umsetzungsverlauf fortgeschrieben werden müssen.

Der Beginn der einzelnen Maßnahmen ist insbesondere von den verfügbaren personellen Kapazitäten und dem jeweiligen Planungsfortschritt abhängig.

Hieraus können sich zeitliche Verschiebungen ergeben.

Gemäß den Vorgaben für die Haushaltsplanung ist bei späteren Umsetzungszeiträumen eine jährliche Preissteigerung von 8 % zu berücksichtigen. Diese Preissteigerung wirkt sich für jedes Jahr der Verschiebung erneut auf die Ausgangskosten aus.

Vom Bezirk Spandau wird aus den oben genannten Gründen bei der Anmeldung der Maßnahmen ein Vorsorgebetrag von 25 % der geschätzten Gesamtkosten (= 3.250.000 €) für Baukostensteigerungen eingeplant, um alle Maßnahme realisieren zu können.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1 – Umbau und Digitalisierung der Poststelle

Bei Nichtumsetzung der Maßnahme verzögern sich die Digitalisierung von Altakten sowie die Einführung eines digitalen Posteingangs. Papiergebundene Arbeitsabläufe bleiben bestehen, wodurch Verwaltungsprozesse ineffizienter werden und die angestrebte Verwaltungsmodernisierung nur eingeschränkt umgesetzt werden kann.

Lfd. Nr. 2 – Rathaus Spandau: Netzersatzanlage (NEA)

Ohne die Maßnahme kann die Handlungsfähigkeit des Rathauses bei einem länger andauernden Stromausfall nicht sichergestellt werden. Die Arbeit des Krisenstabes sowie die Wahrnehmung zentraler Verwaltungsaufgaben wären erheblich eingeschränkt.

Lfd. Nr. 3 – Einspeisepunkte NEA (Kat-L)

Ohne die Schaffung der Einspeisepunkte können die Leuchtturmstandorte nicht kurzfristig an mobile Netzersatzanlagen angeschlossen werden. Dadurch wird die Notstromversorgung im Krisen- und Katastrophenfall eingeschränkt und die Resilienz der kritischen Infrastruktur geschwächt.

Lfd. Nr. 4 – Kühlhaus Friedhof Gatow

Bei Nichtumsetzung stehen im Krisen- oder Katastrophenfall keine ausreichenden Kühlkapazitäten zur Verfügung. Dies beeinträchtigt eine hygienisch sichere Versorgung und reduziert die Vorsorgefähigkeit für außergewöhnliche Schadenslagen.

Lfd. Nr. 5 – Rathaus Spandau: Strom- und Datennetz

Ohne die Sanierung bleibt die veraltete technische Infrastruktur bestehen. Hierdurch steigt das Risiko von Störungen und Ausfällen der Strom- und Datenversorgung, während gleichzeitig der Instandhaltungsaufwand zunimmt.

Lfd. Nr. 6 – Rathaus Spandau: Ratskeller

Bei Nichtumsetzung stehen keine geeigneten Räumlichkeiten für den Krisenstab und die Lagezentrale zur Verfügung. Die Führungs- und Koordinierungsfähigkeit des Bezirksamtes im Krisen- und Katastrophenfall wäre dadurch erheblich eingeschränkt.

Lfd. Nr. 7 – 05G07 Lynar-GS: Erweiterung der Essensversorgungsräume

Ohne die Erweiterung der Mensaflächen kann die gesetzlich vorgesehene Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler langfristig nicht bedarfsgerecht sichergestellt werden. Die derzeitige provisorische Lösung müsste fortgeführt werden und beeinträchtigt dauerhaft den Schulbetrieb.

Lfd. Nr. 8 – Schulweg Rhenaniastr.

Wenn die Maßnahme nicht realisiert werden würde, wäre das neue Gymnasium an der Rhenaniastraße ohne Anbindung an das öffentliche Straßenland. Wir sind als Straßenbaulastträger verpflichtet, dass Grundstück an das öffentliche Straßenland anzuschließen.

Lfd. Nr. 9 – Fahrradwege

Charlottenburger Chaussee zw. Stendelweg und Rominter Allee

Der bauliche Zustand der Radverkehrsanlagen ist unzureichend, sodass in den nächsten Jahren bei ausbleibender Sanierung eine Sperrung durch den Baulastträger in Betracht gezogen werden muss. Aufgrund des Potenzials dieser Verbindung für den Alltagsradverkehr würden bei einer fehlenden Ertüchtigung weiterhin Pendler auf die bereits stark ausgelasteten Busverkehre oder gar auf den Motorisierten Individualverkehr ausweichen.

Lfd. Nr. 10 – Rathaus Spandau: Vorplatz

Bei Nichtumsetzung der Maßnahme nach Verlegung des Radweges kann keine Neugestaltung des Rathausvorplatzes vorgenommen werden. Der Mehrwert der gefälltten Straßenbäume ginge durch die fehlende Ersatzbepflanzung verloren. Ein Straßenbaum wirkt wie eine grüne Klimaanlage am Gehweg, spendet Sauerstoff und verringert städtische CO₂-Emissionen. Die gewählte Lösung stellt unter Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen, der notwendigen Barrierefreiheit sowie der klimaökologischen Ziele eine nachhaltige Investition dar. Langfristig ist durch die klimaangepasste Gestaltung des Platzes mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität und einer nachhaltigen Aufwertung des öffentlichen Raumes zu rechnen.

Lfd. Nr. 11 – Seniorenfreizeitstätte Lindenufer

Bei Nichtumsetzung kann die Seniorenfreizeitstätte nicht zu einem zukunftsfähigen und multifunktionalen Standort weiterentwickelt werden. Die Nutzung als Ausweichstandort für Verwaltungsfunktionen im Krisen- und Katastrophenfall steht nicht zur Verfügung und die bestehende bauliche Infrastruktur kann den zukünftigen Anforderungen der Daseinsvorsorge und des Bevölkerungsschutzes nur eingeschränkt gerecht werden.

Lfd. Nr. 12 – Fahrradwege

Hohenzollernring zw. Borchertweg und Falkenseer Chaussee

Die Planung für diesen Abschnitt liegt seit 2021 vor und konnte bislang aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden. Ein Verzicht dieser Maßnahme hätte zur Folge, dass aufgrund neuer Regelwerke die bestehende Planung in den nächsten Jahren umfangreich überarbeitet werden müsste. Dem Land Berlin würde die Möglichkeit entgehen, eine für den Alltagsradverkehr wichtige

Verbindung nicht umzusetzen, die obendrein kostengünstig und schnell herzustellen wäre. Aufgrund der angrenzenden Schulen wäre bei Maßnahmenverzicht die Schulwegsicherheit nicht ausreichend gegeben.

Frank Bewig
Bezirksbürgermeister